



Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Erstattung von Erbpachtzinsen sicherstellen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.01.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion beantrag, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert sicherzustellen, dass allen Erbaurechtsnehmern, die auf Basis des BGH Urteils von 18.11.2011 Anspruch auf die Rückzahlung der Erbpachtzinsen ab dem 4. Quartal 2006 seitens der Hansestadt Lübeck haben, die zuviel erhobenen Erbpachtzinsen erstattet bekommen.

Begründung:

Vergleichbare Regelungen wie die in der o. g. BGH-Entscheidung beschrieben, gibt es in rd. 4.500 Verträgen der Hansestadt Lübeck. In ca. 25 % der Fälle wird der Erbbauzins unter Vorbehalt gezahlt bzw. wurde der teilweise bereits geleisteten Erhöhung widersprochen und der „alte“ Erbbauzins weiter gezahlt. Die über das Maß der landgerichtlichen Entscheidung hinausgehenden Beträge sind in diesen Fällen zurück zu erstatten.

Anlagen :

Vorsitzende/
der SPD-Fraktion